Evang.-Luth. Pfarramt Erlangen-Thomaskirche Beitragssatzung

Elternbeitragstabelle für das Thomizil Kinderzentrum gültig ab 01.09.2023

Die monatlichen Elternbeiträge, die im Kinderzentrum Thomizil der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erlangen-Thomaskirche erhoben werden, staffeln sich nach den Buchungszeiten.

Der Beitrag für Krippenkinder beträgt:

Buchungszeit	Beitrag	Geschwister-ermäßigung
>3-4 Std.	337,00 €	317,00 €
>4-5 Std.	371,00 €	350,00 €
>5-6 Std.	405,00 €	383,00 €
>6-7 Std.	439,00 €	416,00 €
>7-8 Std.	473,00 €	449,00 €
>8-9 Std.	507,00 €	482,00 €
>9-10 Std.	541,00 €	515,00 €

Der Beitrag für Kindergartenkinder unter dem Lebensalter von 3 Jahren (U3) beträgt:

Buchungszeit	Beitrag	Geschwister-ermäßigung
>3-4 Std.	188,00 €	168,00 €
>4-5 Std.	207,00 €	186,00 €
>5-6 Std.	226,00 €	204,00 €
>6-7 Std.	245,00 €	222,00 €
>7-8 Std.	264,00 €	240,00 €
>8-9 Std.	283,00 €	258,00 €
>9-10 Std.	302,00 €	276,00 €

Der Beitrag für Kindergartenkinder ab dem Lebensalter von 3 Jahren und Hortkinder beträgt:

Buchungszeit	Beitrag	Geschwister-ermäßigung
>3-4 Std.	160,00 €	140,00 €
>4-5 Std.	176,00 €	155,00 €
>5-6 Std.	192,00 €	170,00 €
>6-7 Std.	208,00 €	185,00 €
>7-8 Std.	224,00 €	200,00 €
>8-9 Std.	240,00 €	215,00 €
>9-10 Std.	256,00 €	230,00 €

Reduzierte Beiträge im Kindergarten gemäß BayKiBiG Art. 23 Zusätzliche staatliche Leistungen *)

Buchungszeit	Beitrag	Geschwister-ermäßigung
>3-4 Std.	60,00 €	40,00 €
>4-5 Std.	76,00 €	55,00 €
>5-6 Std.	92,00 €	70,00 €
>6-7 Std.	108,00 €	85,00 €
>7-8 Std.	124,00 €	100,00 €
>8-9 Std.	140,00 €	115,00 €
>9-10 Std.	156,00 €	130,00 €

***) BayKiBiG Art. 23 Zusätzliche staatliche Leistungen**

(3) 1Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der Förderung nach Art. 18 Abs. 2 einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des Art. 19 erfüllen. 2Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. 3Der Zuschuss entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird. 4Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung. 5Die Gemeinden sind verpflichtet, den Förderbetrag an die von ihnen nach diesem Gesetz geförderten Träger weiterzureichen

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig das Kinderzentrum, ist für das erste Kind der Normalbeitrag und – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – für die weiteren Kinder ein reduzierter Beitrag zu entrichten.

Essensbeiträge:

In der Kinderkrippe erhalten die Kinder ein Frühstück. Ein **warmes Mittagessen** kann dazu gebucht werden. Für die Mahlzeiten ist extra zu bezahlen. Der monatliche Beitrag für die Mahlzeiten in der Krippe beträgt:

- Frühstück und an 5 Tagen Mittagessen pro Woche: Euro 68,00
- Frühstück und an 3 Tagen Mittagessen pro Woche: Euro 47,00
- Nur Frühstück: Euro 15,00

Im Kindergarten und Hort können die Kinder ein **warmes Mittagessen** bekommen. Dieses ist extra zu bezahlen. Der monatliche Beitrag für das Mittagessen im Kindergarten und im Hort beträgt:

- bei 5 Tagen mit Mittagessen pro Woche: Euro 61,00
- bei 3 Tagen mit Mittagessen pro Woche: Euro 39,00
- bei 2 Tagen mit Mittagessen pro Woche: Euro 28,00

Die Elternbeiträge sind **monatlich im Voraus** zu entrichten.

Wenn ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, das Kind aber vor der Aufnahme in die Einrichtung wieder abgemeldet wird, ist ein Monatsbeitrag zu zahlen.

Diese Elternbeitragstabelle wurde vom Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erlangen-Thomaskirche am 23.05.2023 beschlossen und tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

.....

Pfarrerin Regine Fröhlich